



**Markus Grübel MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.  
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ +49 (0) 30 227 71 973

✉ markus.gruebel@bundestag.de

## **Markus Grübel informiert über das Bundesförderprogramm „KulturInvest“**

Berlin, 24.04.2024

Ab sofort und bis zum 14.06.2024 können sich Einzelpersonen und Einrichtungen um einen Bundeszuschuss im Rahmen des Förderprogramms „KulturInvest“ bewerben. Gefördert werden können Investitionsvorhaben wie die Modernisierung, Sanierung, Restaurierung oder der Um- und Neubau von kulturellen Einrichtungen, Objekten und Kulturdenkmälern sowie Ausstellungen von gesamtstaatlicher Relevanz. Dabei muss das Vorhaben das Ziel haben, die Kultur für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine kommerzielle Nutzung darf hierbei nicht im Vordergrund stehen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, wobei diese zunächst ihr Interesse bekunden müssen. Gefördert werden Vorhaben mit einem Bundesanteil von mindestens 500.000 Euro bis maximal 20 Mio. Euro, wobei sich der Bund bis zu 50 Prozent an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligt. Voraussetzung ist, dass das entsprechende Projekt noch nicht begonnen hat.

Die Interessbekundung kann bis zum 14.06.2024 über folgende Website vorgenommen werden:

<https://survey.bmi.bund.de/index.php/548396?lang=de>

Sollten darüber hinaus Fragen zum Förderverfahren bestehen, können diese an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden:

**PRESSMITTEILUNG**



Markus Grübel MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär a.D.  
Abgeordneter des Wahlkreises Esslingen

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ +49 (0) 30 227 71 973

✉ markus.gruebel@bundestag.de

[kulturinvest@bkm.bund.de](mailto:kulturinvest@bkm.bund.de)

### Hintergrund

Im Januar 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Weg für eine neue Förderrunde beim Programm „KulturInvest“ freigemacht. Angesiedelt ist das Förderprogramm bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Mit diesem Förderprogramm nimmt der Bund seine nationale Verantwortung für die Kulturentwicklung in Deutschland wahr. Als förderungswürdig gelten Projekte von erheblichem Bundesinteresse wie beispielsweise national bedeutsame Kulturdenkmale.

Nachdem eine Vorauswahl durch die BKM erfolgt ist, entscheidet, im Sinne der parlamentarischen Demokratie, am Ende der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, welche Projekte im Rahmen von „KulturInvest“ gefördert werden.

PRESSMITTEILUNG